

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 13.09.2017		Einreicher: Fraktion SPD/PRO			DS-Nr. 153/17	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				28.09.2017		
Betreff: Nutzungskonzept für die Gebäude "Jägerstieg 2" und "Am Bannwald 1a"						
Beschlussvorschlag:						
<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gebäude und die dazugehörenden Freiflächen „Jägerstieg 2“ und „Am Bannwald 1a“ ein Nachnutzungskonzept zu erstellen. • Auf Basis einer Bestandserfassung ist dabei das eigentliche Nutzungskonzept für die Gebäude- und Freiflächen zu entwickeln. • Hierbei sind Zielvorstellungen, Flächenbedarfe, Raumprogramme, Freiflächenaufteilungen, Verkehrsbeziehungen, Erschließungsabläufe etc. für öffentliche, primär kulturelle und soziale Nutzungen zu konkretisieren. • Mögliche Nachnutzer sind bei der Erstellung des Nutzungskonzeptes einzubeziehen. • Für die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes sind 10.000 Euro im Haushalt bereitzustellen. 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-end;"> <div style="text-align: center;"> <p>Bürgermeister (Endunterschrift)</p> </div> <div style="text-align: right;">  </div> </div>						
B. Bültermann Fraktionsvorsitzender						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	EURO:		10.000,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

In Kleinmachnow steht südlich des Bannwaldes zwischen Jägerstieg und Uhlenhorst sehr bald ein bedeutsames Grundstücksareal zur Disposition, das von seiner Größe und Lage her zu durchdachten baulichen und planerischen Nachnutzungsüberlegungen zwingt. Dieses besteht aus dem Grundstück der Auferstehungskirche mit ca. 2.500 m² Fläche und dem Grundstück von Bauhof und Freiwilliger Feuerwehr mit einer Gesamtfläche von ca. 9.500 m².

Beide Grundstücke (getrennt nur durch einen schmalen Korridor von wenigen Metern gemeindeeigener Bannwaldfläche) grenzen aneinander. Ihre Weiterentwicklung in nachbarschaftlicher Lage südlich des Grünzuges Bannwald verlangt planerische Sensibilität.

Um den Ausschüssen der Gemeindevertretung und der Bevölkerung Planungsansätze und Ideen vorzulegen und Planungen zur Entscheidung zu bringen, soll durch die Gemeindeverwaltung ein NACHNUTZUNGSKONZEPT erarbeitet werden. Interessierte Nutzer sollten im Rahmen einer stufenweisen Planung in die Konzepterstellung eingebunden werden.

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme und der ersten Nutzerabstimmungen soll ein planungsbezogener Zielkatalog die Grundlagen zusammenfassen und für die Weiterplanungen verbindlich machen.

Im Rahmen eines transparenten Planungsprozesses soll die Erarbeitung des NACHNUTZUNGSKONZEPTES von einer neu zu bildenden Arbeitsgruppe der Gemeindevertretung begleitet werden, vor der relevante Fragestellungen erörtert und Zwischenergebnisse vorgestellt werden. Zudem sollen Lösungsmöglichkeiten im Rathaus Kleinmachnow öffentlich ausgestellt, erläutert und breit diskutiert werden, um der Gemeinde Entscheidungshilfen für eine Realisierung zu geben.